



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Barth, Birgit

Mitglieder des Stadtrates

Bradl, Brigitte
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Egerer, Stefan
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Kormann, Claudia
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Lindner, Johannes
Müller, Felix
Neukam, Markus
Neukam, Siegfried
Neuß, Joachim
Nittmann, Mirko
Scheller, Bernd
Streit, Michael
Ziegler, Bernhard

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Ebner, Margit

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin Birgit Barth | 2026/1788 |
| 2 | Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder | 2026/1777 |
| 3 | Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister | 2026/1778 |
| 4 | Wahl des 2. Bürgermeisters | 2026/1779 |
| 5 | Wahl des 3. Bürgermeisters | 2026/1780 |
| 6 | Beschluss über die weiteren Stellvertreter | 2026/1781 |
| 7 | Beschluss über die Bildung von Ausschüssen | 2026/1782 |
| 8 | Beschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse | 2026/1783 |
| 9 | Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse | 2026/1784 |
| 10 | Festlegung der Referenten | 2026/1785 |
| 11 | Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Birgit Barth zur Standesbeamtin des Standesamtes Auerbach i.d.OPf. | 2026/1786 |
| 12 | Bestimmung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes "Sparkasse Nördliche Oberpfalz" | 2026/1787 |

Erste Bürgermeisterin Birgit Barth eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin Birgit Barth	Lfd. Nr. 1272
--------------	--	---------------

Gemäß Art. 27 Abs. 1 und Abs. 3 KWBG Bayern wurde die neu gewählte Erste Bürgermeisterin

Birgit Barth

CSU

durch das älteste anwesende Stadratsmitglied, Herrn Siegfried Neukam vereidigt. Die Eidesformel lautete:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Vereidigung der neu gewählten Stadratsmitglieder	Lfd. Nr. 1273
--------------	---	---------------

Gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung wurden die Stadratsmitglieder

Bradt Brigitte	SPD
Egerer Stefan	CSU
Kormann Claudia	CSU
Lindner Johannes	CSU
Müller Felix	SPD
Neukam Markus	CSU
Neuß Joachim	FW/AA
Nittmann Mirko	Aufschwung#DieJungen

durch die Erste Bürgermeisterin mit folgender Eidesformel vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister	Lfd. Nr. 1274
--------------	---	---------------

Nach Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Die Frage, ob in einer Gemeinde ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen, wird durch einen Beschluss des Stadtrats entschieden.

Es wäre daher zunächst abzustimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Die weiteren Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Ehrenbeamte der Stadt Auerbach (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Stadt Auerbach i.d.OPf. werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 4	Wahl des 2. Bürgermeisters	Lfd. Nr. 1275
--------------	-----------------------------------	---------------

Durch Frau Erste Bürgermeisterin Birgit Barth wurden die Stadträte:

Claudia Kormann und Bernd Scheller in den Wahlausschuss berufen.

Vorgeschlagen zur Wahl des 2. Bürgermeisters bzw. der 2. Bürgermeisterin wurden folgende Bewerber und Bewerberinnen:

Josef Lehner

Die Wahl wurde entsprechend Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführt.
Von den abgegebenen 21 Stimmzetteln waren 19 gültig.

Auf den Bewerber Josef Lehner entfielen 19 Stimmen.

Frau Erste Bürgermeisterin Barth fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser bejahte die Frage. Frau Erste Bürgermeisterin Barth stellte fest, dass somit Herr Josef Lehner zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Anschließend wurde Herr Josef Lehner durch Frau Erste Bürgermeisterin Barth als 2. Bürgermeister vereidigt. Die Eidesformel lautete:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

mehrheitlich beschlossen

TOP 5	Wahl des 3. Bürgermeisters	Lfd. Nr. 1276
--------------	-----------------------------------	---------------

Vorgeschlagen zur Wahl des 3. Bürgermeisters wurden folgende Bewerber:

Stefan Egerer

Die Wahl wurde entsprechend Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführt. Von den abgegebenen 21 Stimmzetteln waren 18 gültig.

Auf den Bewerber Stefan Egerer entfielen 12 Stimmen.

Au Bernd Scheller entfielen 2 Stimmen.

Auf Peter Danninger entfielen 1 Stimmen

Auf Norbert Gradl entfielen 1 Stimmen

Auf Siegfried Neukam entfielen 1 Stimmen

Auf Joachim Neuß entfielen 1 Stimmen

Frau Erste Bürgermeisterin Barth fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser bejahte die Frage. Frau Erste Bürgermeisterin Barth stellte fest, dass somit Herr Stefan Egerer zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Anschließend wurde Herr Stefan Egerer durch Frau Erste Bürgermeisterin Barth als 3. Bürgermeister vereidigt. Die Eidesformel lautete:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

mehrheitlich beschlossen

Nach Art. 39 Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, weitere Stellvertreter für die Erste Bürgermeisterin aus der Mitte der Stadtratsmitglieder zu bestimmen.

Die Bestimmung der weiteren Stellvertreter erfolgt durch Beschluss, also nicht durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO, und damit in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat ist nicht verpflichtet, weitere Stellvertreter für die Erste Bürgermeisterin zu bestimmen. Es ist allerdings zu beachten, dass unter Umständen die Stadt handlungsunfähig werden kann, wenn keine weiteren Stellvertreter bestimmt sind.

In den vergangenen Legislaturperioden waren immer weitere, zuletzt drei, Stellvertreter bestimmt worden.

Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, drei Stadtratsmitglieder als weitere Stellvertreter zu bestimmen. Diese sollen jeweils den Fraktionen zustehen, die nicht schon einen 1., 2. oder 3. Bürgermeister stellen, in der Reihenfolge der Stimmenanzahl bei der vergangenen Kommunalwahl.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Als weitere Stellvertreter werden bestimmt:

1. Peter Danninger
2. Holger Eckert
3. Stefan Kroher

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Nach Art. 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Stadtrat vorberatende Ausschüsse bilden und die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen.

Zweck der Ausschüsse ist es, den Stadtrat zu entlasten. Ihre Bildung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrats.

In der abgelaufenen Legislaturperiode 2020 bis 2026 waren vom Stadtrat folgende Ausschüsse bestellt:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

3. Rechnungsprüfungsausschuss (gem. Art. 103 Abs. 2 GO zwingend vorgeschrieben für Gemeinden über 5.000 Einwohner)

Die Bildung dieser drei Ausschüsse hat sich bewährt. In der begonnenen Legislaturperiode sollen die Ausschüsse jedoch aufgrund der bevorstehenden Großprojekte stärker eingesetzt werden und den Stadtrat bei weniger erheblichen Entscheidungen entlasten. Um die Arbeit in den Ausschüssen effizienter zu gestalten, schlägt die Verwaltung daher vor, die Ausschüsse Nr. 1 und Nr. 2 künftig mit 6 Mitgliedern, den Ausschuss Nr. 3 weiterhin mit 3 Mitgliedern zu besetzen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen, außer dem Rechnungsprüfungsausschuss, führt die Erste Bürgermeisterin (Art. 33 Abs. 2 GO).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

In der Stadtratsperiode 2026 bis 2032 werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss (nach Art. 103 GO zwingend vorgeschrieben für Gemeinden über 5.000 Einwohner)

Stadtrat Dr. Edmund Goß beantragte, die Ausschüsse Nr. 1 und Nr. 2 entgegen dem Sachvortrag weiterhin mit 8 Mitgliedern zu besetzen.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

In der Stadtratsperiode 2026 bis 2032 werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss (nach Art. 103 GO zwingend vorgeschrieben für Gemeinden über 5.000 Einwohner)

Die Ausschüsse Nr. 1 und Nr. 2 werden mit 8 Mitgliedern besetzt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 8	Beschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse	Lfd. Nr. 1279
--------------	--	---------------

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung).

Der Stadtrat entscheidet in eigener Verantwortung, in Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts und der daraus resultierenden Geschäftsordnungsautonomie, welches Auszählverfahren Anwendung finden soll.

Nachdem in der Geschäftsordnung 2020 bis 2026 das Sainte-Lagué/Schepers-Höchstzahlverfahren angewendet wurde, schlägt die Verwaltung vor, auch für die künftige Geschäftsordnung dieses Verfahren anzuwenden. Bei gleichem Anspruch auf einen Ausschusssitz soll wie bisher der Losentscheid herangezogen werden.

Demnach ergibt sich für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (6 Sitze) folgende Sitzverteilung:

CSU	2 Sitze
SPD	1 Sitze
FW/AA	1 Sitze
CUU/JAU	1 Sitz
Aufschwung#DieJungen	1 Sitz
Grüne	0 Sitze

Für den Rechnungsprüfungsausschuss (3 Sitze) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FW/AA	1 Sitz

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Ausschussbesetzung wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte/Lagué-Schepers, wie im Sachvortrag berechnet, angewendet.

Geschäftsleiter Matthias Edtbauer erläuterte, dass sich aufgrund des geänderten Beschlusses in TOP 7 folgende Sitzverteilung ergibt:

Für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (8 Sitze):

CSU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
FW/AA	2 Sitze
CUU/JAU	1 Sitz
Aufschwung#DieJungen	1 Sitz
Grüne	0 Sitze

Für den Rechnungsprüfungsausschuss (3 Sitze):

CSU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FW/AA	1 Sitz

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Für die Ausschussbesetzung wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte/Lagué-Schepers, wie vorstehend durch den Geschäftsleiter aktualisiert, angewendet.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 9 Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse

Lfd. Nr. 1280

Seitens der Fraktionen werden folgende Mitglieder und Stellvertreter benannt:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Stefan Egerer	Claudia Kormann
	Bernhard Hinteregger	Siegfried Neukam
SPD	Dr. Edmund Goß	Peter Danninger
	Felix Müller	Norbert Gradl
FW/AA	Holger Eckert	Dieter Hofmann
	Joachim Neuß	Michael Streit
CUU/JAU	Bernhard Ziegler	Josef Lehner
Aufschwung#DieJungen	Stefan Kroher	Mirko Nittmann

2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Markus Neukam	Bernhard Hinteregger
	Siegfried Neukam	Johannes Lindner
SPD	Peter Danninger	Dr. Edmund Goß
	Norbert Gradl	Felix Müller
FW/AA	Dieter Hofmann	Holger Eckert
	Michael Streit	Joachim Neuß
CUU/JAU	Josef Lehner	Bernhard Ziegler
Aufschwung#DieJungen	Mirko Nittmann	Stefan Kroher

3. Rechnungsprüfungsausschuss:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Siegfried Neukam	Markus Neukam
SPD	Brigitte Bradl	Felix Müller
FW/AA	Stefan Kroher	Holger Eckert

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte ein Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden.

Zum Vorsitzenden wird Herr Stadtrat Stefan Kroher bestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Ausschussmitglieder werden bestätigt.
2. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Stadtrat Stefan Kroher berufen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 10 Festlegung der Referenten

Lfd. Nr. 1281

In der Geschäftsordnung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020 – 2026 waren nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO für folgende Aufgabengebiete Referenten bestellt.

- Kinder, Familien und Integration
- Jugend
- Kultur
- Sport und Freizeit
- Feuerwehr
- Senioren und Menschen mit Behinderung
- Energiewesen

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabengebiete entsprechend des Beschlussvorschlags zu modifizieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für folgende Aufgabengebiete werden Referate gebildet:

- Kinder, Familien und Integration
- Jugend
- Kultur und Ehrenamt
- Sport und Freizeit
- Feuerwehr

- Senioren und Menschen mit Behinderung
- Energiewesen und Nachhaltigkeit

Für alle Referenten wurde jeweils nur der unten benannte Referent oder Referentin vorgeschlagen, mit Ausnahme des Referates Feuerwehr. Hier wurden folgende Stadträtinnen und Stadträte vorgeschlagen:

Mirko Nittmann
Claudia Kormann

Die anschließende Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Mirko Nittmann 12 Stimmen
Claudia Kormann 9 Stimmen

Für die Referate wurden folgende Referenten benannt:

Referat	Referent	Abstimmung
Kinder, Familien und Integration	Peter Danninger	21:0
Jugend	Johannes Lindner	21:0
Kultur und Ehrenamt	Markus Neukam	21:0
Sport und Freizeit	Felix Müller	21:0
Feuerwehr	Mirko Nittmann	12:9
Senioren und Menschen mit Behinderung	Brigitte Bradl	21:0
Energiewesen und Nachhaltigkeit	Bernd Scheller	21:0

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 11	Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Birgit Barth zur Standesbeamtin des Standesamtes Auerbach i.d.OPf.	Lfd. Nr. 1282
---------------	---	---------------

Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn Sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche

Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Frau Erste Bürgermeisterin Birgit Barth wird gem. § 2 Abs. 3 AVPStG mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Standesamtes Auerbach i.d.OPf. bestellt. Der Aufgabenbereich wird dabei auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellungsurkunde ist auszuhändigen. Frau Erste Bürgermeisterin Barth hat an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21

TOP 12	Bestimmung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes "Sparkasse Nördliche Oberpfalz"	Lfd. Nr. 1283
---------------	---	----------------------

Nach § 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung (neu) stellt die Stadt Auerbach i.d.OPf. für die Verbandsversammlung 3 Verbandsräte, wobei für jeden Verbandsrat namentlich ein Stellvertreter zu bestimmen ist.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 der Zweckverbandssatzung (alt) sowie § 7 des Vereinigungsvertrages ist Frau Erste Bürgermeisterin Birgit Barth ein sog. Geborenes Mitglied des Zweckverbandes.

Die Verbandsräte und die Stellvertreter müssen in dem zum räumlichen Wirkungsbereich des Zweckverbandes gehörenden Gebiet des sie entsendenden Verbandsmitglieds wohnen und zu kommunalen Ehrenämtern wählbar sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter müssen nicht dem Vertretungskörper des entsendenden Verbandsmitglieds angehören.

Bei der Bestellung der Verbandsräte sind nach § 4 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung die Art. 9 und 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes zu beachten. Auf beiliegendes Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird hingewiesen (Anlage 1). Außerdem wird auf den beiliegenden Selbstauskunftsbogen (Anlage 2) verwiesen, der von jedem Verbandsrat (m/w/d) und jedem Stellvertretenden Verbandsrat (m/w/d) auszufüllen und der Sparkasse unverzüglich vorzulegen ist.

Bisher sind bestellt:

Verbandsrat

Norbert Gradl
Herbert Appl
Christoph Kasseckert

Stellvertreter

Günter Sertl
Birgit Barth
Martin Weiß

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Nördliche Oberpfalz“ werden folgende Stadtratsmitglieder bestellt:

Verbandsrat

Bernhard Hinteregger
Felix Müller
Joachim Neuß

Stellvertreter

Siegfried Neukam
Norbert Gradl
Dieter Hofmann

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Birgit Barth um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Birgit Barth
Erste Bürgermeisterin

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in